



Pressemitteilung

Nr. 1/01

17. Januar 2001

BfArM warnt vor unwirksamen Schlankheitsmitteln

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) in Bonn weist erneut darauf hin, dass immer wieder Schlankheitsmittel ohne Arzneimittelzulassung und mit irreführender Werbung vertrieben werden. Aktuelle Beispiele sind die "Polysan-Schlank-Tablette", "Berry Trim plus" oder Produkte wie "Calix", "Acloss" und "Navol". Bereits vor zehn Jahren hatte das damalige Bundesgesundheitsamt vor Betrug mit Schlankheitsmitteln gewarnt.

Diese Produkte führen ebenso wenig zur Gewichtsabnahme wie viele andere, die in den vergangenen Jahren vertrieben wurden. Das Verfahren ist dabei immer dasselbe: Durch Anzeigen oder Prospekte wird das Mittel beworben, als könne es Wunder bewirken – und zwar natürlich, schnell und nebenwirkungsfrei. Typisch sind übertriebene und irreführende Aussagen wie: "Die erste Speck-Fettkiller-Kapsel - Traumfigur in 1 Woche!", "Schmilzt Fettpolster sofort", "Tempo-Therapie für garantierte Gewichtsverluste". Die in der Werbung als Referenz angeführten Ärzte und Wissenschaftler sind allerdings frei erfunden. Um sich der Überwachung durch die zuständigen deutschen Behörden zu entziehen, werden die Mittel meist aus dem Ausland vertrieben, zum Beispiel aus Österreich oder aus den Niederlanden. Die Bestelladresse ist oft nur ein Postfach.

Eine Gewichtsabnahme ohne eine Umstellung der Ernährung ist im Regelfall nicht möglich. Eine vernünftige Ernährung und mehr Bewegung sind die einzig verlässlichen Methoden, das Gewicht zu reduzieren. Unterstützend wirken kalorienreduzierte Lebensmittel und Arzneimittel und Medizinprodukte, die entsprechend ihrer Zulassung (Packungsbeilage beachten!) eingenommen werden sollten. Arzneimittel sind durch die Zulassungs-Nummer gekennzeichnet, Medizinprodukte durch das CE-Zeichen. Die Pharmazentralnummer (PZN) ist nur eine Bestellnummer, die nichts über die Eignung eines Produktes aussagt.

3A
4078
ZB MED